

**Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderats der
Ortsgemeinde Niederstadtfeld am 02.05.2022**

Sitzungsort: Gemeindehalle Niederstadtfeld
Sitzungsbeginn: 19.30 Uhr **Sitzungsende:** 20.40 Uhr

Anwesend sind

Ortsbeigeordnete: Barbara Trosdorff, Harald Billen

Ratsmitglieder: Jochen Knauer
Michaela Mayer
Frank Mörsch
Wolfgang Koch
Jürgen Mayer

Entschuldigt fehlt: Ortsbürgermeister Günter Horten
Jakob Schnichels

Schriftführerin: Natalie Jakobs

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Einwohnerfragestunde
TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über die Trägerschaft der Sportanlage
TOP 3 Informationen
TOP 4 Verschiedenes, Fragen, Wünsche, Anregungen

Nichtöffentliche Sitzung:

TOP 5 Bau-, Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten
TOP 6 Informationen
TOP 7 Verschiedenes

Begrüßung und Feststellung durch die 1. Beigeordnete Barbara Trosdorff, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

I. Öffentliche Sitzung

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Es gab keine Fragen.

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über die Trägerschaft der Sportanlage

Das Thema wurde in der Sitzung am 27.04.2022 ausführlich beraten und steht zur Abstimmung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beantragt einstimmig die Rückübertragung der Sportanlage auf die Ortsgemeinde Niederstadtfeld unter der Voraussetzung, dass die Sportanlage zum Zeitpunkt der Übernahme in einem ordnungsgemäßen Zustand analog der Kostenberechnung vom 23.03.2022 ist.

TOP 3 Informationen

Druckregler am Gastank Bauhof

Weil er der Meinung war, dass der Druckregler zu den Armaturen gehört und diese im Wartungsvertrag enthalten sind, hat der Ortsbürgermeister weiter nachgehakt. Leider gehört der Druckregler laut Wartungsvertrag zur Rohrleitung und diese wiederum zum Gebäude. Der Druckregler und dessen Erneuerung gehört somit in den Zuständigkeitsbereich des Gebäudeeigentümers. Daher hat die Ortsgemeinde die Rechnung für den Austausch zu zahlen, berichtet die erste Beigeordnete.

Glasfaserausbau

Die ursprünglich für die heutige Sitzung vorgesehene Beschlussfassung zum Glasfaserausbau durch UGG ist verschoben, da am 04.05.2022 eine Ortsbürgermeisterdienstbesprechung stattfindet, in der mit der Westenergie AG ein weiterer Anbieter sein Konzept zum eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau in der Stadt Daun und den Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde vorstellen wird. In der Dropbox sind einige Dokumente hinterlegt, die der Projektmanager der UGG Herbert Jacobi im Nachgang zur letzten Ratssitzung zur Verfügung gestellt hat: Die Präsentation vom 27.04.2022, die Grobplanung für Niederstadtfeld (überarbeitet durch den Ortsbürgermeister), die zu beschließende Absichtserklärung, die Zusatzvereinbarung wie mit der Verbandsgemeinde abgestimmt und eine Referenzliste der aktuellen Projekte.

Reparatur Traktor

Beim gemeindeeigenen Traktor steht leider schon wieder eine Reparatur an. Die Kupplung ist kaputt und die Reparatur wird ca. 3.200 EUR kosten. Durch den Defekt hängt der Gemeindegärtner bei einigen Arbeiten auch zeitlich hinterher, da er z. B. keinen Mutterboden holen konnte, der auf dem Friedhof benötigt wird.

TOP 4 Verschiedenes, Fragen, Wünsche, Anregungen

Bildung des Abstimmungsvorstands

Für den Bürgerentscheid „Bioabfallerfassung Vulkaneifel“ ist ein Abstimmungsvorstand zu bilden, der bis zum 06.05.2022 an die Verbandsgemeindeverwaltung gemeldet werden soll. Die Arbeitseinteilung für diesen Tag kann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Die Liste mit den namentlich genannten Helfern wurde erstellt und wird an die Verbandsgemeinde weitergeleitet.

Forsteinrichtungswerk

Der Einladung liegt ein Schreiben des Leiters des Forstamts Daun, Horst Womelsdorf, bei. Wir müssen das Thema Forsteinrichtungswerk noch einmal aufgreifen. Die Erstellung des Forsteinrichtungswerkes ist, entgegen erster Aussagen, obligatorisch. Ganz wichtig ist in diesem Schreiben der letzte Absatz bezüglich eines möglichen Wechsels

weg von der Pauschalbesteuerung hin zur Regelbesteuerung. Hier ist Seitens der Finanzabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung noch nicht abschließend ermittelt, was für den jeweiligen Forstbetrieb günstiger wäre. Da die Entscheidung über einen möglichen Wechsel bis zum 01.01.2023 fallen muss, spricht eigentlich nichts dagegen, diese Entscheidung noch abzuwarten.